

Protokoll der ausserordentlichen Generalversammlung vom 29. Januar 2009

Ort: Sonne, Aathalstrasse 5, Uster, Saal Restaurant Poseidon
Zeit: 20.00 - 21.10 Uhr

Traktanden:

1. Begrüssung, Traktandenliste und Mitteilungen
2. Wahl Stimmenzähler/innen
3. Abnahme des Protokolls der Generalversammlung vom 24. Juni 2008
4. Totalrevision der Statuten
5. Anträge
6. Diverses

1. Begrüssung, Traktandenliste und Mitteilungen

Präsidentin Bigi Obrist begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Versammlung. Sie begrüsst insbesondere den neuen Geschäftsführer, Thomas Wüthrich, der sich der Versammlung kurz vorstellt.

Anwesende: Gemäss Präsenzliste sind 36 Mitglieder anwesend;
Präsenzliste zu Protokoll.

Entschuldigungen: Es liegen 14 Entschuldigungen vor.

Traktandenliste: Es liegt ein schriftlicher Antrag vor zum Traktandum 4 vor von Daniel Hotz betr. Vertretungsrecht der Siedlungen im Siedlungsrat.

Mitteilungen: Keine.

2. Wahl Stimmenzähler/innen

Es werden gewählt: Bernhard Villiger und Michael Perlmutter.
Die beiden Stimmenzähler übernehmen auch die Aufgabe der Protokollprüfung.

3. Abnahme des Protokolls der GV vom 24. Juni 2008

Das Protokoll wurde von den beiden Protokollprüfern, Ivo Abrach und Peter Rohr, geprüft. Sie beantragen Abnahme des Protokolls. Die Versammlung stimmt dem Antrag ohne Gegenstimmen zu.

4. Totalrevision der Statuten

dazu: Statuten, Version vom 15.1.09, Antrag des Vorstandes
Antrag des Vorstandes (Erläuterungen, bob/PH, Januar 2009)
Kommentar zur Revision der Statuten /bob/PH, Januar 2009)

Der Vorstand beantragt einstimmig, die vorliegenden Statuten zu genehmigen.

Die Statuten werden kapitelweise beraten:

I. Name und Zweck
Kapitel wird ohne Gegenstimmen genehmigt.

II. Zweck und Mittel
Kapitel wird ohne Gegenstimmen genehmigt.

III. Grundsätze

Es wird die Frage gestellt, ob nicht ein Zielkonflikt bestehe zwischen den Grundsätzen gemäss Art. 5, Abs. 1 und dem Ziel der Preisgünstigkeit (Art. 2 Abs. 1).

Es wird festgestellt, dass kein Gegensatz bestehe, da die aufgeführten Grundsätze bei einer sorgfältigen Planung nicht kostentreibend sind.

Es wird folgende Präzisierung eingefügt:

Art. 5 Abs 1: „Ökologische, **ökonomische** und gemeinschaftsfördernde Aspekte...“

Das Kapitel wird mit dieser Ergänzung ohne Gegenstimmen genehmigt.

IV. Mitgliedschaft
Kapitel wird ohne Gegenstimmen genehmigt.

V. Finanzielle Bestimmungen:
Kapitel wird ohne Gegenstimmen genehmigt.

VI. Organisation

Art. 38 Abs. 3:

Es wird aus der Versammlung festgehalten, dass die zwingende Mitgliedschaft in der organisierten Hausgemeinschaft, v.a. wenn es sich um einen Verein handle, im Widerspruch zur rechtlichen Bestimmung stehe, dass eine Zwangsmitgliedschaft in Vereinen nicht möglich sei.

Die Frage wird wie folgt beantwortet: Es besteht hier ein Gegensatz zum Genossenschaftsrecht und den Statuten der Genossenschaft. Mit dem Eintritt in die Genossenschaft und dem Bezug einer Wohnung anerkennt das Mitglied die Statuten. Ein nachträglicher Austritt aus der org. Hausgemeinschaft ist grundsätzlich möglich, es bleibt aber der Genossenschaft vorbehalten, zu beurteilen, ob mit dem Austritt nicht verbindliche Verpflichtungen gegenüber der Siedlung und Genossenschaft verletzt, welche von der Genossenschaft entsprechende Schritte auslösen könnte.

Die Formulierung wird gemäss Entwurf belassen.

Art. 30 Abs. 4:

Die Bestimmung, dass die Festlegung des Entschädigungsreglements in der Kompetenz des Vorstandes liege, führt zu einer längeren Diskussion.

Ruth Köppel stellt den Antrag, dass der Generalversammlung ein Antragsrecht bei der Festsetzung der Entschädigungen der Organe zukommen soll.

Der Vorschlag wird als wenig tauglich erachtet, weil das Antragsrecht nicht verbindlich sei und die Kompetenzfrage nicht geklärt sei.

Ein Antrag auf Verschiebung der Kompetenz für die Festsetzung des Entschädigungsreglements an die Generalversammlung wird nicht gestellt.

Der Antrag Köppel wird mehrheitlich abgelehnt.

Art. 33 Abs. 1 und Art. 38 Abs. 4:

Dazu: Antrag Hotz, zu Protokoll.

Daniel Hotz stellt den Antrag, dass Hausgemeinschaften bereits ab 19 Wohnungen eine zweite Person in den Siedlungsrat delegieren können (Vorschlag Vorstand: 20).

Begründet wird der Antrag wie folgt: Mit der Reduktion auf 19 Wohnungen könnte die Brandstrasse zwei Delegierte stellen und die Unklarheit bei der Büelstrasse (19 oder 20 Wohnungen? - zwei Wohnungen für eine Wohngruppe zusammengelegt) nicht zum Thema werde.

Dem Antrag Hotz wird mit einer Gegenstimme zugestimmt.

Art. 40 Abs. 4:

Das Recht der GPK für Stellungnahmen zu Grossinvestitionen wird als nicht umsetzbar gestrichen. Sie kann dafür Anträge an die Generalversammlung stellen zur Strategie und Geschäftspolitik.

Neue Formulierung: „Sie kann zu Anträgen an die Generalversammlung, zu Strategien und Geschäftspolitik des Vorstandes Stellung beziehen.“

Formulierung wird ohne Gegenstimmen genehmigt.

Kapitel VI wird mit den vorangehenden Änderungen ohne Gegenstimme genehmigt.

VII. Schlussbestimmungen

Es wird mitgeteilt, dass das Bundesamt für Wohnungswesen (BWO) die Statuten ohne Vorbehalt genehmigt habe.

Kapitel wird ohne Gegenstimmen genehmigt.

In der Schlussabstimmung werden die Statuten mit 32:0 Stimmen genehmigt.

5. Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

6. Diverses

Nichts.

Die Präsidentin schliesst die Versammlung um 21.10 Uhr und lädt die Anwesenden zu einem kleinen Imbiss ein.

Für das Protokoll:

Die Präsidentin:

Der Protokollführer:

Brigitte Obrist

Jean-Pierre Kuster